

# Sitzungsvorlage Nr. 2023/07

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Rüdener, Alfons



**Gemeinde Weißbach**                      Öffentlichkeitsstatus: öffentlich                      Datum: 02.02.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	20.02.2023	1

## Betreff:

Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes (GVD) in der Gemeinde Weißbach zum 01.03.2023:  
Erlass einer entsprechenden Dienstanweisung

## Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der Dienstanweisung zur Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes (GVD) in der Gemeinde Weißbach zu.
- 2.) Die Dienstanweisung ist vor dem 01.03.2023 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weißbach zu veröffentlichen.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	20.02.2023	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Unbekannt	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR Unbekannt	jährliche Folgekosten / -lasten EUR Ca. 9.600	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR Nicht prognostizierbar	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

In den zurückliegenden Jahren hat der Polizeivollzugsdienst kaum noch den ruhenden Verkehr in der Gemeinde Weißbach überwacht. Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass Parkverstöße zumeist ohne Folgen blieben. Dieser Umstand wurde von Teilen der Einwohnerschaft und vom Gemeinderat immer wieder kritisiert.

Aus diesem Grunde hat die Gemeindeverwaltung seit dem 01.04.2018 mit dem Verwaltungspersonal sporadisch Parkkontrollen durchgeführt. Die festgestellten Verstöße wurde dabei hinreichend dokumentiert und zur Ahndung an die zuständige Bußgeldstelle im Landratsamt Hohenlohekreis weitergeleitet.

Da die Parkkontrollen durch die Rathausmitarbeiter keine Dauerlösung darstellen, hat der Weißbacher Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.03.2019 die Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes grundsätzlich befürwortet.

Ursprünglich war angedacht, beim Gemeindeverwaltungsverband „Mittleres Kochertal“ eine entsprechende Teilzeit-Stelle zu schaffen. Da sich die Stadt Niedernhall zum damaligen Zeitpunkt gegen die Einstellung eines Gemeindevollzugsbediensteten ausgesprochen hat, wurde diese Überlegung im Nachgang aber wieder verworfen.

Stattdessen haben sich die Gemeinde Weißbach und die Stadt Forchtenberg dafür ausgesprochen, jeweils in eigenverantwortlicher Weise einen Gemeindevollzugsbediensteten zu beschäftigen. Nach etlichen erfolglosen Versuchen war die Stellenausschreibung vom November 2022 endlich erfolgreich.

In seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 hat der Weißbacher Gemeinderat die Einstellung des vorgeschlagenen Bewerbers, Herrn Thomas Wegner aus Forchtenberg, befürwortet. Herr Wegner wird ab dem 01.03.2023 zunächst auf Mini-Job-Basis tätig werden und soll dann ab dem Herbst 2023 auf bis zu 20 % Arbeitsumfang aufstocken.

Damit Herr Wegner seinen Dienst als Gemeindevollzugsbediensteter der Gemeinde Weiß-

bach ausüben kann, ist es allerdings rechtlich erforderlich, dass der Gemeinderat vorab in öffentlicher Sitzung eine entsprechende Dienstanweisung für den Gemeindevollzugsdienst (GVD) beschließt. Diese muss dann noch bevor der Gemeindevollzugsdienst den Dienst aufnimmt im örtlichen Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht werden, damit die Einwohnerschaft vorab über diese Aufgabenwahrnehmung hinreichend informiert ist.

In der Dienstanweisung sind u.a. die organisatorische Einbindung (= im Hauptamt des Gemeindeverwaltungsverbandes „Mittleres Kochertal“), die örtliche Zuständigkeit (= gesamtes Gebiet der Gemeinde Weißbach), die Aufgaben des Gemeindevollzugsdienstes (= v.a. Vollzug von Gemeindevollzugsbeschlüssen und Polizeiverordnungen, Überwachung des ruhenden Verkehrs, Meldung von abgemeldeten Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum und Überwachung des Rückschnitts von hinderlichen Anpflanzungen), die rechtliche Stellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten, allgemeine Befugnisse und Maßnahmen, die Anwendung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, das Verhalten der Gemeindevollzugsbediensteten, die Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst und die notwendige Ausrüstung (= Uniform, Equipment) geregelt.

Der vom Verbandshauptamt erarbeitete Entwurf der Dienstanweisung liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei. Die Dienstanweisung für den Gemeindevollzugsdienst (GVD) soll am 01.03.2023 in Kraft treten.

Die Einnahmen aus ausgesprochenen Verwarnungen bis zu einer Höhe von 55,00 Euro pro Einzelfall verbleiben im Falle einer Begleichung bei der Gemeinde. Sofern das Verwarnungsgeld nicht anstandslos bezahlt wird, muss der Vorgang an die Bußgeldstelle des Landratsamtes Hohenlohekreis weitergeleitet werden. Eventuelle Einnahmen aus dem notwendigen Bußgeldverfahren (dazu zählen auch nicht bezahlte Verwarnungen) fließen dann aber dem Landratsamt zu.

Die Einsatz- und Aufgabenschwerpunkte des Gemeindevollzugsdienstes werden im Vorfeld zwischen dem Verbandshauptamt und dem Bürgermeister abgestimmt und künftig je nach Bedarf immer wieder angepasst werden.